

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis90/Die Grünen)

vom 27. November 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2007) und **Antwort**

Rahmenbedingungen für den Arbeits- und Tierschutz im Mäusebunker

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Charité – Universitätsmedizin Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend in den Antworten wiedergegeben.

1. Treffen Informationen zu, dass die Charité ihre Tierversuche weitgehend im Mäusebunker gebündelt hat?

Zu 1.: Nein. Die Charité hält an insgesamt 21 Standorten Versuchstiere.

2. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass aufgrund gebäudetechnischer Mängel insbesondere des desolaten Zustandes der RLT-Anlage der Krankenstand der MitarbeiterInnen im Mäusebunker überproportional hoch ist und Dauererkrankungen auftreten?

Zu 2.: Es gibt keinen überproportional hohen Krankenstand. Der Senat geht zudem nicht davon aus, dass die Erkrankungen der Mitarbeiter/innen ursächlich auf den technischen Zustand der Forschungseinrichtung für experimentelle Medizin (FEM) zurückzuführen sind.

3. Wie bewertet der Senat, dass aufgrund des hohen Krankenstandes in den Tierversuchslabors in großem Umfang mit Teilzeitbeschäftigten gearbeitet wird?

Zu 3.: Die Aussage trifft nicht zu, da es weder einen hohen Krankenstand gibt noch eine größere Anzahl von Teilzeitkräften beschäftigt wird.

4. Wie viele Versuchsanlagen, in welchen Sicherheitsstufen, mit wie vielen Versuchstieren, sind im Mäusebunker untergebracht?

Zu 4.: Für die FEM wurde eine Erlaubnis zur Zucht und Haltung von Versuchstieren nach § 11 Tierschutzgesetz erteilt. Danach ist dort die Haltung von maximal 45.000 Mäusen, 20.000 Ratten, 5.000 Gerbils, 5.000 Hamstern, 1.000 Meerschweinchen, 1.000 Kaninchen, 45 Schweinen, 5 Schafen, 25 Hühnern und 150 Krallenfröschen erlaubt. Die aktuelle Tierzahl kann jederzeit abgerufen werden. Am 05.12.07 wurden 44.507 Mäuse, 5.639 Ratten, 21 Kaninchen, 14 Schweine, 6 Gerbils und 11 Hühner gehalten.

In der Versuchstierhaltung gibt es insgesamt 9 gentechnische Anlagen, in denen Versuchstiere gehalten werden. Davon sind 5 Anlagen der Sicherheitsstufe 1 und 4 Anlagen der Sicherheitsstufe 2 zuzuordnen.

5. Treffen Informationen zu, dass dort aufgrund von Überhitzung auch Tiere verendet sind?

Zu 5.: Nein.

6. Treffen Informationen zu, dass die bis unter die Zimmerdecke gestapelten Käfige mit Flies abgedeckt sind und so die Kontrollmöglichkeit und Versorgung der Tiere erschwert wird?

Zu 6.: Nein.

7. Treffen Informationen zu, dass aufgrund von Raumüberhitzungen durch die mangelhafte RLT-Anlage im Sommer die Beschäftigten in einzelnen Räumlichkeiten ohne die für die Anlagen vorgesehene Schutz-

kleidung arbeiten (dürfen)?

Zu 7.: Nein.

8. Treffen Informationen zu, dass wegen im Mäusebunker nicht beherrschbarer Infektionszyklen ein Teil der Tiere in andere Gebäude ausgelagert werden musste?

Zu 8.: Nein, nicht beherrschbare Infektionen hat es nicht gegeben. Tierverlagerungen finden regelmäßig konzept- und versuchsbedingt in den dezentralen Standorten statt.

Berlin, den 20. Dezember 2007

In Vertretung

Dr. Hans- Gerhard Husung
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und
Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2008)